



Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal

P195502

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Verständnis für das mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage zum Ausdruck gebrachte Anliegen, wonach der Lohn für eine Vollzeitanstellung ausreichen sollte, um davon den Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne auf zusätzliche staatliche Hilfen angewiesen zu sein. Die Anstellungsbedingungen innerhalb der Kantonalen Verwaltung tragen diesem Anliegen Rechnung.

